



Naherholung in den Rheinauen GmbH

Platz- und Entgeltordnung für den Kurzzeitcampingplatz im Naherholungsgebiet „Blaue Adria“ in Altrip

Kurz-Info:

Unser Kurzzeitcampingplatz liegt im Naherholungsgebiet „Blaue Adria“ in Altrip. Er ist mit Toiletten, Dusch- und Waschgelegenheiten sowie einem separaten Geschirrspülraum ausgestattet. Für maximal 50 Wohnwagen oder Wohnmobile sind separate Stellplätze vorhanden, von denen 30 mit Stromanschluss versehen sind. Auf den übrigen Stellplätzen ist nur zeltmäßiges Campen erlaubt. Der Campingplatz ist vom 01.04. bis 30.09. geöffnet.

Regeln für die Benutzung:

Kurzzeitcamping ist die vorübergehende Benutzung eines Stellplatzes für maximal vier Wochen. Ein Anspruch auf Überlassung eines Stellplatzes besteht nicht.

Anmeldepflicht

Anreise: 08.00 – 12.00 und 14.00 – 20.00 Uhr

Camper melden sich bei Ankunft beim Platzwart unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises an. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung Erziehungsberechtigter Zutritt. Ausgenommen sind Jugendgruppen anerkannter Verbände mit Ausweis und verantwortlichem Betreuer.

Besucher dürfen gegen Entgelt den Platz betreten. Sie dürfen ohne Anmeldung nicht übernachten und haben den Platz bis 22.00 Uhr zu verlassen. Die Camper weisen ihre Besucher eigenständig auf die bestehende Platzordnung und deren Einhaltung hin.

Pro Zelt- bzw. Wohnwagen-/Wohnmobileinheit werden Nummern vergeben, die deutlich sichtbar daran außen anzubringen sind.

Abmeldepflicht

Camper melden sich vor dem endgültigen Verlassen im Platzwartbüro ab. Der Stellplatz ist beim Verlassen vollständig zu säubern. Alle Einrichtungen sind zu entfernen. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 12.00 Uhr zu verlassen.

Entgelte und Kautio

Für die Benutzung des Kurzzeitcampingplatzes ist pro Tag/Nacht das unten aufgeführte Entgelt zu entrichten. Im Entgelt ist Mehrwertsteuer entsprechend des jeweils gültigen Steuersatzes enthalten. Jeder Camper erhält eine Quittung für erhobenes Entgelt. Diese Quittung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Pro Person ist eine Kautio von 6,-- € zu zahlen. Die Kautio wird im Falle ordnungsgemäßen Verlassens des Stellplatzes zurückerstattet.

Das Entgelt berechtigt zur Benutzung des vom Platzwart zugewiesenen Stellplatzes innerhalb der Campingfläche. Eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht erlaubt. Pkws, Zugmaschinen, Motorräder etc. sind auf dem zugewiesenen Parkplatz abzustellen.

Bei Abbruch des Aufenthaltes aufgrund eigener Entscheidung oder bei Platzverweis besteht keinerlei Anspruch auf anteilmäßige Rückerstattung des Entgeltes bzw. der Kautions.

Entgelte: (inkl. Abfallentsorgung)

1. Erwachsene Personen (ab 16 Jahre)	à 3,80 €	pro Tag/Nacht
2. Kinder u. Jugendliche (ab 3 bis 15 Jahre)	à 2,00 €	pro Tag/Nacht
3. Hund	à 1,50 €	pro Tag/Nacht
4. Motorrad	à 1,20 €	pro Tag/Nacht
5. PKW	à 2,30 €	pro Tag/Nacht
6. Kleines Zelt (bis 2 Personen)	à 2,80 €	pro Tag/Nacht
7. Mittleres Zelt (bis 5 Personen)	à 3,80 €	pro Tag/Nacht
8. Großes Zelt (ab 6 Personen)	à 4,80 €	pro Tag/Nacht
9. Wohnwagen/Wohnmobile/Pavillon	à 3,80 €	pro Tag/Nacht
10. Strompauschale	à 2,30 €	pro Tag/Nacht
11. Duschmarken	1,50 €	pro Marke
12. Besucher	à 1,00 €	pro Tag
13. Mietwohnwagen klein	15,00 €	pro Tag/Nacht
14. Mietwohnwagen groß	20,00 €	pro Tag/Nacht

Hausrecht

Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Er ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Platz- und Entgeltordnung sowie bei einfachen Verstößen im Wiederholungsfall vom Platzverweisungsrecht Gebrauch zu machen.

Ruhezeiten

Während der Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr und der Nachtruhe von 22:30 bis 7:00 Uhr ist jeglicher Lärm (auch Musik) zu vermeiden.

Auch im übrigen gilt, dass ruhestörender Lärm im Hinblick auf den Erholungscharakter des Zeltplatzes zu vermeiden ist.

Um 20:00 Uhr wird sowohl der Campingplatz als auch der integrierte Parkplatz hinter den Doppelschranken geschlossen. Eine Ein- oder Ausfahrt ist außer in dringenden Fällen (z.B. ärztliche Notversorgung) nicht möglich!

12.00 – 14.00 Uhr Mittagspause der Platzverwaltung.

Sauberkeit ,Hygiene und Ordnung

Sauberkeit, Hygiene, Ordnung und schonende Behandlung sind oberstes Gebot auf dem gesamten Zeltplatz, insbesondere in Bezug auf die sanitären Anlagen.

Das Abreißen oder Beschädigen von Ästen, Zweigen, Bäumen und Hecken ist untersagt.

Ein gesichertes Grillfeuer mit handelsüblichen Grillvorrichtungen ist erlaubt (Flamme nicht höher als 10 bis 20 cm). Lagerfeuer ist nur nach Rücksprache mit der Platzverwaltung zulässig. Für entstehende Schäden haftet der Verursacher.

Das Ziehen von Regenrinnen ist untersagt.

Haustiere

Das Mitbringen eines Hundes pro Stellplatz ist erlaubt. Gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes über gefährliche Hunde des Landes Rheinland-Pfalz vom 22.12.2004 sind nicht erlaubt. Hunde sind grundsätzlich auf dem gesamten Zeltplatz anzuleinen. Bei Verstoß muss der Hundebesitzer mit Platzverweis rechnen. Zur Verrichtung der Notdurft des Hundes ist dieser außerhalb des Zeltplatzes zu führen. Der Hundebesitzer hat die anderen Camper vor Belästigungen durch seinen Hund zu schützen, insbesondere ist lang anhaltendes Bellen/Klaffen des Hundes zu vermeiden.

Andere Haustiere sind nicht erlaubt.

Haftung

Der Camper haftet für alle durch ihn oder seine Besucher verursachten Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Platzordnung oder sonst schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig, verursacht werden.

Minderjährige Kinder sind durch ihre Erziehungsberechtigten stets zu beaufsichtigen.

Es wird seitens des Vereins „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e.V. insbesondere keine Haftung übernommen für

- abhanden gekommene oder beschädigte Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände
- Schäden höherer Gewalt

Abfall

Abfälle sind ausschließlich in die vorgesehenen Behältnisse zu füllen. Die Entsorgung von Abfällen, die nicht üblicherweise auf dem Zeltplatz anfallen, insbesondere Kühlschränke, Elektroschrott, Sondermüll und dergleichen oder auch von Hausmüll in mehr als haushaltsüblicher Menge ist verboten.

Sonstiges

Die Platz- und Entgeltordnung wird mit Zahlung des Entgelts anerkannt. Sie tritt im Einvernehmen mit dem Verein „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e.V. ab 01.01.2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen.

Der Platzwart

Tel./Fax: 06236/3831